

ohne Akte des Glaubens und jeglicher Erkenntnis. S. 22 steht: „Wer an den Sohn Gottes glaubt, ist ein Kind Gottes geworden“; wie viele Sünder glauben an den Sohn Gottes und sind doch nicht Kinder Gottes, weil sie unter der Sklaverei der Sünde seufzen. S. 30 heißt es: „Der Glaube ist nichts anderes als das Zusammentreffen des Denkens mit dem Lichte. Der Punkt, in welchem unser Denken das Gebiet des wahren Lichtes berührt, ist der Anfang des Glaubens.“ Ist schon die Ausführung unklar, so ist der Glaube, wie schon gesagt, kein Zusammentreffen des Denkens mit dem Lichte; etwas anderes ist Denken und Erkenntnis, etwas anderes Glaube. S. 100 steht: „Der kindliche Gehorsam ist um der Freiheit willen da“, wer kann das verstehen und zugeben? S. 103 kommt vor: „Christus hat sich als Menschenkind allen Bedingungen des leiblichen und geistigen Wachstums unterworfen.“ Gesagtes ist unbogmatisch; denn die *scientia beatifica et infusa* nahm in Christus nicht zu; das, was der Sohn Gottes stets wußte, hat er vielfach erfahren; nur diese sogenannte *scientia experimentalis* kannte einen Zuwachs. S. 109 ist zu lesen: „Mit der vollkommenen Freiheit der unendlichen Liebe hat sich der Höchste und Erhabenste in Demut zur tiefsten Erniedrigung herabgelassen, damit niemand mehr etwas Höheres suche und übe, als in Liebe anderen zu dienen;“ wie eine solche Ausführung selbst ein gebildetes Publikum verstehen kann, ist für den Rezensenten nicht wohl fasslich. Fremdwörter, wie Humanität, Ideen S. 114, Ritus S. 118 dienen keineswegs der Gemeinverständlichkeit. Wenn es S. 186, 187 heißt: „Das natürliche Streben nach Tugend, die Pflege des Wahrheits- und Gerechtigkeitssinnes führt wie von selbst zum Glauben“, so schreibt der Verfasser der Natur zu viel zu, da es ohne Gnade kein solch' natürliches Streben nach Tugend gibt.

Wenn nun auch ein scharfes, theologisches Auge diese Bemängelungen mit voller Berechtigung herausfindet, so steht der Rezensent bereit und gerne voraus, daß der Autor nur Gutes und Richtiges sagen und schreiben wollte.

Unter vorliegenden Predigten sind einige hervorragend gute Arbeiten, die besondere Erwähnung verdienen, als da sind: „Von den Stürmen im christlichen Leben.“ S. 123—130. „Vom Sauerteige des Evangeliums.“ S. 130—138. „Von der Menschenfischerei.“ S. 236—247. „Von der Bedeutung des Wortes im christlichen Glauben und Leben.“ S. 272—293. „Der Benediktinerorden und die Seelsorge. Primizpredigt.“ S. 309—315. „Vom Berufe der Frauen.“ S. 330—337. Am Ende S. 351—364 ist eine Predigt von Dr. Dan. Haneberg: „Der Beruf der barmherzigen Schwestern.“ Diese Anrede ist nach Form und Inhalt ein Meisterstück.

Der erste Band der Predigten des hochwürdigen Verfassers wurde von drei hochwürdigsten Kirchenfürsten, den Bischöfen Linsemann und P. Keppler von Rottenburg und Dr. Henle, Bischof von Passau, wohlwollend und eingehend besprochen. Wenn nun auch Unterfertigter der Redaktion dieser bestverdienten, theologischen Zeitschrift die erbetene Rezension über diesen 2. Band in eingehender Weise wohlmeinend und unbefangen zumittelte, so schwelte ihm das Wort des heiligen Augustin vor Augen: „Es ist gut, daß über dieselben Gegenstände von Mehreren gehandelt wird, wenn auch mit der gleich guten Absicht und derselben Wahrheitsliebe, so doch in verschiedener Form, damit dieselben alseitig beleuchtet und die Lefer auf das Gute und weniger Gute aufmerksam gemacht werden.“ De Trin. I. 1. c. 3. n. 5.

P. Gottfried O. Cap.

24) Die nachevangelischen Geschicke der Bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau.

Von Josef Niefsch, Vikar von St. Stephan in Mühlhausen i. Th. Gr. 8°. S. 58. Straßburg. 1902. Druck und Verlag von F. X. Le Roux und Co. M.—.90 = K 1.08.

Diese Broschüre sucht darzutun, daß die alte Ueberlieferung von der wunderbaren Landung des heiligen Lazarus samt dessen Schwestern Magdalena und Martha und einigen anderen Heiligen in Marseille der historischen Grundlage entbehre. Mit Beibringung außergewöhnlichen Materials bemüht sich der Autor in dieser seiner Schrift zu beweisen, daß Lazarus der zweite Bischof von Cittium auf der Insel Cypern war und dort starb. Die Reliquien des Heiligen wurden unter Leo VI. am Ende des 9. Jahrhunderts feierlich nach Konstantinopel übertragen. Leo hat der heiligen Richardis, Kaiserin und Gemahlin Karl des Dicken, bei Gelegenheit einer Palästinareise die heiligen Gebeine zum Geschenke gemacht. Die Kaiserin überließ den kostbaren Schatz ihrem Lieblingskloster Anblau, einem hochangesehenen und reichen Stifte für adelige Damen. In diesem Kloster brachte die Kaiserin selbst den Abend ihres Lebens zu, wo ihr Grab noch heute erhalten ist. Die Uebertragung der Reliquien der heiligen Maria Magdalena aus dem Orient, die aber nicht die Sünderin bei Luk. 7, 38—50 sei, soll auch gegen Ende des 9. Jahrhunderts geschehen sein. Zeitweilig ruhten sie in Sanct Maximin, von dort kamen sie nach Bezelai.

Wir bemerken nur, daß die Verehrung dieser Reliquien schon aus dem Grunde gestattet ist, weil dieselbe seit unbedenklicher Zeit stattgefunden hat. Nach zahlreichen Entscheidungen, neuestens durch die Congreg. Indulgent. vom 20. Jänner 1896 ist eine solche, seit hohem Alter bestehende Verehrung ein vollends ausreichender Grund. Die Verehrung der Reliquien bezieht sich ja immer auf den Heiligen selbst; ist nun diese eine alte, innige oder gar durch besondere Gnadenerweisungen oder Wunder bewährte, so soll eine ungefundne Kritik daran nicht rütteln und nergeln, damit sich nicht erwahre das Wort des Sohnes Gottes: „Sehet wohl zu, daß ihr mit dem Unkraut nicht zugleich den Weizen ausrentet.“ Matth. 13, 29.

P. Gottfried O. Cap.

25) **Nowy Indeks Ksiegiek zakazanych.** Ks. Wladyslaw Szczeplanski T. J. Orazjego, uzasadnienie, dzicje i nowe prawo. Rzecz o nowym indeksie i Komentarz 50 Konstytucys Leona XIII. Officiorum ac munerum. 8º. (XX i 388 str.); Kraków, 1903.

Die Literatur über den neuen Index ist so ausgedehnt und zersplittert, daß eine zusammenfassende Arbeit zu einem Bedürfnis geworden ist. P. Szczeplanski hat sie unternommen und seine Aufgabe trefflich gelöst.

Das Buch nimmt auf den weitesten Leserkreis Rücksicht. Es entwickelt nicht bloß in einem dogmatisch-historischen Teil das Recht und die Hirtenpflicht der Kirche, gegen schlechte Bücher einzuschreiten, sowie die Handhabung dieses Rechtes; es bietet nicht bloß den Text der neuen Index-Konstitution mit ausführlichem Kommentar; es bringt auch eine Menge praktischer Fragen und wichtiger moralischer Grundsätze zur Sprache; wertvolle geschichtliche Notizen und kirchenrechtliche Bestimmungen sind zahlreich eingestreut. Deshalb ist das Werk nicht allein für Gelehrte bestimmt, auch dem Seelsorger wird es treffliche Dienste leisten.

Bekanntlich stößt die Frage über die von der Kirche verbotenen Bücher auf die größten Schwierigkeiten, sobald man die Theorie, die Welt der Prinzipien verläßt und auf das praktische Leben eingeht. Gerade hier ist der Herr Verfasser ein zuverlässiger Führer. Er entscheidet nicht nach Schablonen,